

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0774/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.06.2022
Dezernat:	III	
Fachdienst:	74 - Städtische Bäder	
Sachbearbeitung:	Klinge, Rolf	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	nichtöffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

Freier Eintritt in das Freibad des AquaMar für Kinder und Jugendliche während der Sommerferien

Beschlussvorschlag

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres erhalten für den Zeitraum der Hessischen Sommerferien im Jahr 2022 freien Eintritt in das Freibad des AquaMar.

Sachverhalt

Unregelmäßiger Unterricht, kaum Kontakt zu Freunden, kein Sport und ein nahezu vollständig brachliegendes Freizeitleben. Unter der Corona-Pandemie haben speziell Kinder und Jugendliche stark gelitten.

Auch wenn momentan wieder alle Sport- und Freizeitmöglichkeiten genutzt werden können, die Corona-Situation wirkt noch nach und insbesondere Sport und Schwimmen sind bei vielen Kindern und Jugendlichen in den letzten beiden Jahren zu kurz gekommen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Bewegung, da die Kinder lange Zeit auf Sport verzichten mussten. Mit diesem kostenlosen Angebot schaffen wir Bewegungsanreize für Kinder und Jugendliche.

Darüber hinaus sollen Familien in dieser noch immer schweren Zeit mit steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten finanziell entlastet werden. Vor allem für Familien mit geringen finanziellen Möglichkeiten, die jetzt nicht die Gelegenheit haben, in den Urlaub zu fahren, soll dies ein Angebot sein, um trotzdem einen schönen Sommer in Marburg verbringen zu können.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2021 haben insgesamt 2.796 Kinder und Jugendliche das Angebot genutzt und hatten während der Sommerferien freien Eintritt in das Freibad. Die Mindereinnahmen beliefen sich auf 5.660 € und reduzierten somit die Einnahmen des Sachkontos 5090120 des FD 74 um diesen Betrag.

Für das Jahr 2022 rechnen wir mit einem ähnlichen Ergebnis. Ein Ausgleich der Mindereinnahmen erfolgt budgetübergreifend aus den Mitteln des FB 2.

Anlage/n

Keine